

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.12.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|-----------------------------------|-----|-------------------------------|
| Herr Uwe Hüttner | CDU | |
| Herr Oliver Ringel | CDU | als Vertreter für GV Hoffmann |
| Herr Bürgermeister Walter Reißler | CDU | |
| Herr Horst Schaper | CDU | Vorsitzender |
| Herr Norbert Steenbock | SPD | ab 20.05 Uhr |
| Herr Dietmar Voswinkel | SPD | |
| Herr Tobias Zeitler | CDU | stv. Vorsitzender |
| Herr Clemens Zimmermann | CDU | |

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-----------------------|-----|
| Herr Carsten Hoffmann | CDU |
| Herr Detlef Kleinwort | CDU |

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2018 evangelische Kindertagesstätte Arche Noah
Vorlage: 0685/2017/HO/BV
4. Kalkulation DRK - Kindertagesstätte 2018
Vorlage: 0687/2017/HO/BV
5. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm; hier: Erlass einer 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 0703/2017/HO/BV
6. Friedhof Holm; hier: Vereinbarung mit der Gemeinde Hetlingen über eine Kostenbeteiligung
Vorlage: 0704/2017/HO/BV
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0689/2017/HO/BV
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Jahr 2017
Vorlage: 0698/2017/HO/HH
9. Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 0699/2017/HO/HH
10. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

**zu 3 Haushalt 2018 evangelische Kindertagesstätte Arche Noah
Vorlage: 0685/2017/HO/BV**

Der Vorsitzende, Herr Schaper erläutert die Sitzungsvorlage.
Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den Haushaltsvoranschlag für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt 178.740 € (Vorjahr 179.750 €).

Herr Schaper stellt fest, dass die Gemeinde rd. 57 % der Kosten der Kindertagesstätte Arche Noah trägt, während der Elternanteil rd. 26 % und der Anteil von Kreis/Land lediglich rd. 17 % beträgt. Ursprünglich war eine Drittelregelung beabsichtigt, die wieder anzustreben ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 178.740 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2017 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Kalkulation DRK - Kindertagesstätte 2018
Vorlage: 0687/2017/HO/BV**

- ab 20.05 Uhr nimmt GV Steenbock an der Sitzung teil -

Herr Schaper verweist auf die Vorlage.
Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 für die DRK-Kindertageseinrichtung vorgelegt. Die Haushaltsplanung sieht Einnahmen in Höhe von 475.450 € und Ausgaben von 839.650 € vor, so dass ein Defizit in Höhe von 364.200 € entsteht.

Die Kosten der DRK-Kindertagesstätte verteilen sich zu ca. 55 % auf die Gemeinde, ca. 33 % auf die Eltern und ca. 12 % auf Kreis/Land.

GV Zimmermann merkt kritisch an, dass die gemeindlichen Kostenanteile für die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind.

Herr Schaper weist darauf hin, dass die Kostenbeteiligung von Kreis und Land zukünftig deutlich steigen muss, damit die Kommunen entlastet werden.

Die Kostensteigerung beruht auch auf dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Leistungsumfang (z.B. erweiterte Öffnungszeiten, Krippenbetreuung, Verpflegung, Personalschlüssel ...).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2018 bis zu einer Höhe von 364.200 € zu gewähren, wobei sich die Jah-

resrechnung 2017 entsprechend auswirken kann. Der Mietwert und das Wohngeld sind durch zu buchen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm; hier: Erlass einer 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 0703/2017/HO/BV**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm. Die Kalkulation für das Jahr 2018 ergibt voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 88.000 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 76.000 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Kostendeckungsgrad von 86%. Die Höhe der Kostendeckung ist insbesondere von der Anzahl der Bestattungen und dem tatsächlichen Aufwand abhängig.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2018 zu Kenntnis. Eine Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren erfolgt für das Jahr 2018 nicht.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Friedhof Holm; hier: Vereinbarung mit der Gemeinde Hetlingen über eine Kostenbeteiligung
Vorlage: 0704/2017/HO/BV**

GV Schaper erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Gemeinde Hetlingen unterhält keinen eigenen Friedhof und beteiligt sich daher bereits seit 1979 in Form eines Zuschusses an den Kosten für den Friedhof der Gemeinde Holm, um den Bestattungsanspruch ihrer Bürger sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung soll die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen an dem Aufwand der Gemeinde Holm für den Friedhof nunmehr neu geregelt werden.

Bisher hat sich die Gemeinde Hetlingen mit einem Pauschalbetrag an den Kosten des Friedhofes Holm beteiligt. Die pauschale Kostenbeteiligung wurde 2011 neu auf 5.000 € jährlich zuzüglich einer Anpassung auf der Basis des Gesamtpreisindex festgesetzt.

Im Rahmen einer Prüfung der Gemeinde Hetlingen durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg wurde beanstandet, dass Hetlingen unabhängig vom Rechnungsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung einen festgeschriebenen Anteil zahlt. Die Jahresergebnisse wiesen in der Vergangenheit zum Teil sehr hohe Defizite aus, so dass die Festbetragsregelung sinnvoll war. Seit 2012 hat sich der Kostendeckungsgrad beim

Friedhof verbessert. Um eine etwaige Überdeckung zu vermeiden, ist eine Begrenzung des Gemeindeanteils von Hetlingen an dem tatsächlichen Betriebskostendefizit gerechtfertigt.

GV Schaper gibt zu Bedenken, dass mit der Regelung einen höheren Aufwand für die Ermittlung des jährlichen Gemeindeanteils verbunden ist.

Abweichend von dem vorliegenden Entwurf ist in § 2 Abs. 3 Satz 1 der Vereinbarung das Verhältnis der Beteiligung von Hetlingen und Holm am Betriebskostendefizit des Friedhofes Holm mit 1/3 zu 2/3 festzulegen. Damit wird dem Verhältnis der Einwohner und Nutzer besser Rechnung getragen.

Diese Regelung hat für die Gemeinde Hetlingen im Vergleich zur bisherigen Festbetragsregelung keine nachteiligen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinbarung mit der Gemeinde Hetlingen über die Kostenbeteiligung am Friedhof der Gemeinde Holm mit nachfolgender Änderung zu beschließen.

Der § 2 Abs. 3 Satz 1 der Vereinbarung wird wie folgt angepasst:

„Der Anteil der Gemeinde Hetlingen an einem Betriebskostendefizit des Friedhofes Holm ergibt sich aus dem langjährigen Durchschnittsanteil der Bestattungen und wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 festgelegt.“

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Vorlage: 0689/2017/HO/BV

GV Schaper verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Aufgrund verschiedener Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes ist der AZV gezwungen die Verbandssatzung sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag neu zu regeln. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurden die neuen vertraglichen Grundlagen entworfen, um dem Verband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben.

Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt, öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Ver-

bandssatzung und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Jahr 2017
Vorlage: 0698/2017/HO/HH**

Der Protokollführer erklärt die wichtigsten Bestandteile und Veränderungen im Rahmen der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. erwarteten Entwicklungen angepasst. Zudem sind die im laufenden Haushaltsjahr mit finanziellen Auswirkungen gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien berücksichtigt. Die nennenswerten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Interesse der besseren Übersicht über die ablaufende Haushaltswirtschaft ebenfalls in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die zusätzlichen Kosten für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah (170.000 €) sowie die damit verbundene Darlehensfinanzierung veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie den zusätzlichen Einnahmen ergibt sich eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 25.700 €.

Zum Ende des Jahres 2017 wird die allgemeine Rücklage über einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 192.328 € verfügen.

Weitere positive Veränderungen können sich durch den Jahresabschluss ergeben. Aufgrund der aktuellen Prognosen der November-Steuerschätzung ist mit zusätzlichen Einnahmen aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von voraussichtlich rd. 42.000 € zu rechnen. Weiterhin sind Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Die Einkommensteueranteile sowie die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wurden im Entwurf des Nachtragshaushalts noch nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung verlässliche Zahlen noch nicht vorgelegen haben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung gemäß **Protokollanlage Nr. 1**, durch die die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt auf 5.281.600 € sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt auf 2.160.400 € festgesetzt werden, zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 **Haushaltssatzung 2018**
Vorlage: 0699/2017/HO/HH

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 160.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand zum 01.01.2018 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts auf 192.328 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2017 voraussichtlich noch positiv auswirken wird. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung werden zusätzliche Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen erwartet.

Der geplante Rücklagenbestand wird der zum Ende des Jahres 2018 voraussichtlich 32.328 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren ist auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erneut ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund des erwarteten Aufkommens mit 1.100.000 € geplant.

Die Schlüsselzuweisungen für 2018 aus dem kommunalen Finanzausgleich werden mit rd. 119.000 € erwartet und fallen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wieder höher aus. Grund für den Anstieg der Schlüsselzuweisungen ist die veränderte gemeindliche Finanzkraft in dem Berechnungszeitraum.

Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2017 unverändert bei 325 % für die Grundsteuer A, 325 % für die Grundsteuer B sowie 336 % für die Gewerbesteuer.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm mit einem Volumen von 141.100 €.

Für die Neuerrichtung der Baseballanlage auf den gemeindlichen Sportflächen ist ein Investitionskostenanteil in Höhe von 72.100 € vorgesehen, der als Investitionsförderungsmaßnahme durch entsprechende Darlehensaufnahme finanziert wird. In der Haushaltssatzung für 2018 ist der Gesamtbeitrag der Kredite folglich mit 72.100 € ausgewiesen.

Die Gemeinde verfügt Ende 2017 über einen Schuldenstand von 469.936 €. Unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme sowie den geplanten Tilgungen für 2018 wird der Schuldenstand zum 31.12.2018 voraussichtlich 435.455 € betragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2018 (**Protokollanlage Nr. 2**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 5.476.900 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 445.900 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2021 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen der Jahre 2019 bis 2021 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Holm für die Jahre 2017 bis 2021 (**Protokollanlage 3**) mit einer Gesamtsumme von 3.001.900 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

zu 12 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

Beratungspunkte sind nicht vorhanden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.12.2017

(Horst Schaper)
Vorsitzender

(Jens Neumann)
Protokollführer